

Dez. II / Amt 60

Amt für Umwelt, Energie und Mobilität

Sabine Swoboda  
Stadthaus, Zimmer 1014

Telefon: 069/8065-2005  
Telefax: 069/8065-2276  
E-Mail: umweltamt@offenbach.de  
sabine.swoboda@offenbach.de

Az. II/33-1/Sw

Offenbach am Main, 14. 04. 10

**Stellungnahme zur Magistratsvorlage „Fenster-, Fassaden- und Dachsanierung am Neubau (1970er Jahre Bau) der Schillerschule, Goethestraße 109 in 63067 Offenbach Maßnahme im Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes, Öffentliche Schulträger“**  
hier: Projekt- und Vergabebeschluss

#### Vorliegende Unterlagen:

Zusammenfassung Planungs- und Kostendaten (1 Ordner) bestehend aus:

- Erläuterungsbericht vom 04.03.2010
- Ermittlung der Energieeinsparung vom 23.02.2010
- Planunterlagen zum Projekt

#### Zusammenfassung:

**Gegen die oben näher bezeichnete Magistratsvorlage bestehen keine Bedenken.**

Wir geben folgende Hinweise für die Umsetzung:

#### Natur- und Artenschutz

Die Maßnahme ist aus naturschutzfachlicher- und rechtlicher Sicht unbedenklich.

Ein eventuell vorhandener Bewuchs der Fassade mit Efeu, Wildem Wein etc. ist, soweit er die Sanierung behindert, außerhalb der gesetzlichen Vogelbrutzeit zu entfernen.

#### Immissionsschutz/Klimaschutz und Energie

##### Klimaschutz und Energie:

Wir empfehlen, bei der zukünftig anstehenden Innensanierung den Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung zu prüfen. Für die Zielerreichung der errechneten CO<sub>2</sub>-Einsparung ist eine fachliche Einweisung der Nutzer/innen notwendig.

##### Immissionen:

Für die Schillerschule liegt ein technischer Bericht des TÜV Süd Nr. 07 A100 vom 1.11.2007 über Schadstoffbelastungen vor. Demzufolge ist mit Asbest in festgebundener Form in verschiedenen Bauteilen zu rechnen. Im Rahmen des Fensteraustauschs sind asbestzementhaltige Fensterbänke ebenfalls auszutauschen. Asbestbelastete Bauteile, die durch die Sanierungsmaßnahme freigelegt werden, müssen fachgerecht demontiert und entsorgt werden (Einhaltung

der TRGS 519). Es ist darauf zu achten, dass der Rückbau der asbesthaltigen Bauteile weitgehend staub- und zerstörungsfrei erfolgt. Nach Sanierung sind in Schul- / Aufenthaltsräumen Raumluftmessungen auf Asbestfasern durchzuführen.

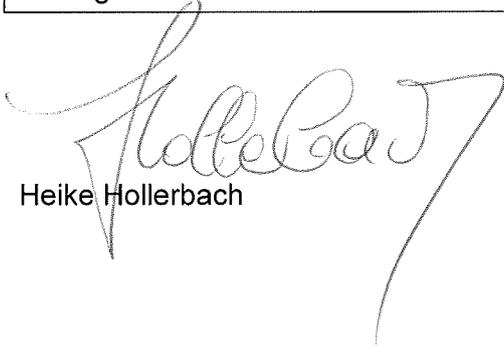
**Altlasten/Bodenschutz/Lagerung wassergefährdender Stoffe**

Altlasten/Bodenschutz:

Belange im Bereich Altlasten / Bodenschutz sind nicht betroffen.

Gewässerschutz/ Lagerung wassergefährdender Stoffe:

Belange im Bereich Gewässerschutz / Lagerung wassergefährdender Stoffe sind nicht betroffen.



Heike Hollerbach